

Teil C.1: Einwilligungserklärung des/der Teilnehmenden

Die Durchführung dieses ESF-Projekts ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am ESF-Projekt ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der folgenden Übersicht der zu erhebenden Daten von mir und über mich.² Die Erhebung ist freiwillig, bedarf jedoch meiner Einwilligung. Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung des umseitig genannten ESF-Projekts.

Bei den in der Übersicht der zu erhebenden Daten sogenannten „Kern-Indikatoren“ in Teil D.2 (Indikatoren zum Arbeitsmarktstatus, zum Alter, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation der Fragen Nr. 9 bis 17) akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben führen dazu, dass meine Projektteilnahme nicht gefördert werden kann und meine Projektteilnahme dadurch nicht möglich ist. Eine ESF-Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, falls das Einverständnis zur Nutzung der Daten für unmittelbare und mittelbare Erfolgsbewertung, dies beinhaltet ggfs. die Nutzung der Daten für Wirkungsanalysen, nicht erteilt wird.

Die zu erhebenden Daten umfassen in Teil D.3 auch Fragen zu den personenbezogenen Daten Grad der Behinderung, Migrationshintergrund und zu sonstigen Beeinträchtigungen (Fragen Nr. 18 bis 22 der Übersicht der zu erhebenden Daten). Bei diesen Daten handelt es sich um besonders sensible personenbezogene Daten. Diese Daten zählen nicht zu den „Kern-Indikatoren“, d.h. unvollständige oder fehlende Angaben führen nicht dazu, dass meine Projektteilnahme nicht gefördert werden kann.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an

- die Zwischengeschaltete Stelle (Bewilligungsbehörde) im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Kontaktmöglichkeit: Marc Ferder, Referat 63 „Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds“, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Rheinallee 97-101 in 55118 Mainz, Tel.: 06131/967-461, E-Mail: ferder.marc@lsjv.rlp.de),
- die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (Kontaktmöglichkeit: Regina Wicke, Referat 621-2 „Europäische Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds“, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Bauhofstraße 9 in 55116 Mainz, Tel.: 06131/16-2699, E-Mail: regina.wicke@msagd.rlp.de),
- mit der Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Projekte sowie des Operationellen Programms beauftragte Organisationen sowie
- mit der Evaluation/Bewertung der Projekte beauftragte Organisationen.

Erklärung des/der Teilnehmenden

Ich habe die Übersicht der zu erhebenden Daten für Projektteilnehmende erhalten. Die Daten wurden persönlich durch mich bzw. mit mir erhoben. Die Daten entsprechen der Wahrheit. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten aus der folgenden Übersicht der zu erhebenden Daten informiert und bin mit der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation sowie Prüfung des ESF-Programms einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist. Die Erläuterungen zur Pseudonymisierung der Daten sowie der möglichen Entpseudonymisierung der Daten in den „Hinweisen für Teilnehmende“ habe ich zur Kenntnis genommen.

² Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die Datennutzung sowie der hierzu entwickelten der Übersicht der zu erhebenden Daten ergibt sich durch die Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013.

Teil B: Hinweise für Teilnehmende

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Projekt, an dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.¹ Diese Angaben werden vor allem benötigt, damit das Land Rheinland-Pfalz seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Erfüllt das Land Rheinland-Pfalz diese Pflichten nicht oder nur ungenügend, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über verschiedene Aspekte der Datenerhebung informieren und Sie gleichzeitig bitten, die beigefügte Einwilligungserklärung abzugeben.

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten erhoben?

Im Operationellen Programm (OP), der von der EU genehmigten Grundlage der ESF-Förderung, ist festgelegt, welche Ziele mit den ESF-Fördermitteln in Rheinland-Pfalz erreicht werden sollen. Für die Erfolgsmessung wurden hierzu Plan- und Zielgrößen im OP benannt. Sowohl zur Kontrolle dieser Plan- und Zielgrößen als auch zur Steuerung und Verwaltung der ESF-finanzierten Projekte ist es notwendig, personenbezogene Daten zu jedem Projekt zu erfassen, d. h. auch von Ihnen als Teilnehmende müssen persönliche Daten erhoben werden. Zum einen dient die Erfassung der Daten zur wirksamen und für den Einzelnen nützlichen Steuerung der Fördermittel und zum anderen zur Kontrolle, um fehlerhafte Verwendung oder gar Missbrauch der Fördermittel auszuschließen.

Welche personenbezogenen Daten werden wie erhoben?

Die Datenerhebung erfolgt mit dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP 2020 durch den jeweiligen Träger des Projekts. Das EDV-Begleitsystem ist Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Erhoben werden Daten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme sowie zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation von bis zu 4 Wochen nach Ihrem Projektaustritt. Zudem erfolgt eine stichprobenartige Erhebung zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation nach 6 Monaten nach Projektaustritt.

Sofern Ihre geplante Teilnahmedauer einen Tag bzw. acht Zeitstunden überschreitet, werden detaillierte personenbezogene Daten erhoben. Für durch Beratungsansätze geprägte Projekte gelten abweichende Regelungen. Dabei sind Ihr Name und Vorname, Ihre Adresse (mit Ausnahme der Postleitzahl) sowie die weiteren Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) im EDV-Begleitsystem EurekaRLP 2020 nur für Ihren Projektträger sicht- und lesbar. Damit können Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden. Dieses Vorgehen entspricht § 3 Abs. 7 des Landesdatenschutzgesetzes. Zugriff auf die in dieser Form

¹ Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz.

Personenbezogene Datenerfassung, -verarbeitung und -nutzung in ESF-Projekten
Informationen und Einwilligungserklärung
Teil B: Hinweise für Teilnehmende

pseudonymisierten Daten erhalten nur die für die Verwaltung, Evaluation und Kontrolle des ESF in Rheinland-Pfalz zuständigen Stellen. Eine Zusammenführung Ihres Namens, Ihrer Adresse sowie der weiteren Kontaktdaten und den übrigen Daten wird nur erfolgen, wenn überprüft werden soll, dass die Unterstützung der Europäischen Union ordnungsgemäß eingesetzt wurde oder die Folgen des Projekts wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation) und Sie im diesen Zusammenhang befragt werden sollen. Welche konkreten Daten erfasst werden, entnehmen Sie der beigefügten Übersicht der zu erhebenden Daten (Teil D).

Wie lange werden die Daten aufbewahrt?

Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an bzw. für die Europäische Kommission gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2028 mit Abnahme des Abschlussberichts der Fall.

Warum soll ich die Einwilligungserklärung abgeben?

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Ohne Ihre Einwilligung zur Datenerfassung, -verarbeitung und -nutzung kann der Projektträger Sie jedoch nicht als Teilnehmende/-n des Projekts geltend machen und es kann auch keine Abrechnung der entsprechenden Ausgaben erfolgen. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Abrechnungsunterlagen des Projekts, an dem Sie teilnehmen. Bei den Fragen Nr. 9 bis 17 der zu erhebenden Daten (Teil D.2, sogenannte Kern-Indikatoren: Indikatoren zum Arbeitsmarktstatus, zum Bildungsstand, zum Alter, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation) akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlerhaften Angaben. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben führen dazu, dass eine Projektteilnahme nicht möglich ist. Dieses gilt jedoch nicht für Fragen zu einer Behinderung, zum Migrationshintergrund oder zu anderweitigen Benachteiligungen (Teil D.3, Fragen Nr. 18 bis 22). Bei diesen Fragen können Sie die Auskunft verweigern, ohne dass Sie vom Projekt ausgeschlossen werden. Der Träger dieses Projekts wurde zu der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten über Sie verpflichtet.

Es wird sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Projektträger und bei den für die Verwaltung, Evaluation und Kontrolle des ESF in Rheinland-Pfalz zuständigen Stellen einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch bei der Erhebung der Daten sowie bei Fragen zu der folgenden Erklärung hilft Ihnen gerne Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner beim Projektträger.